



Protokoll der IPK Informationstagung 2013

«Wie viel Bund brauchen die Kantone? Lasten – Finanzen – Kompetenzen»

Datum	Freitag, 25. Oktober 2013
Ort	Rathaus Bern
Anwesend	<p>Kanton Aargau: Markus Dieth, Maya Bally Frehner, Dieter Egli, Sander Mallien, Marie-Louise Nussbaumer, Daniel Vulliamy</p> <p>Kanton Basel-Landschaft: Brigitte Bos, Rosmarie Brunner, Monica Gschwind, Franz Hartmann, Marianne Hollinger, Marc Joset, Franz Meyer, Marie-Therese Müller, Patrick Schäfli, Agathe Schuler, Georges Thüring, Stefan Zemp</p> <p>Kanton Basel-Stadt: Mustafa Atici, Mirjam Ballmer, Nora Bertschi, Toni Casagrande, Thomas Dähler, Bruno Jagher, Dominique König-Lüdin, Steffi Luethi-Brüderlin, Jürg Meyer, Ernst Mutschler, Helen Schai, Sabine Suter, Heinrich Ueberwasser</p> <p>Kanton Bern: Christian Hadorn, (Präsident), Bernhard Antener, Franz Arnold, Andreas Burren, Francis Daetwyler, Samuel Graber, Anita Herren-Brauen, Lisa Hufschmid, Vreni Kipfer-Guggisberg, Roland Matti, Hans-Jörg Rhyn, Fritz Ruchti, Marianne Schenk, Jürg Schürch, Dieter Widmer</p> <p>Kanton Jura: Alain Bohlinger, Maurice Jobin, Emmanuel Martinoli, Jean-Baptiste Maître</p> <p>Kanton Solothurn: Karin Büttler-Spielmann, Martin Flury, Hardy Jäggi, Beat Loosli, Michael Ochsenbein, Bernadette Rickenbacher, Jean-Pierre Summ, Marie Theres Widmer</p> <p>Referenten und Moderation: Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf, Regierungsrätin Beatrice Simon BE, Alt-Regierungsrat Christian Wanner SO, Michael Hug, Chefredaktor Berner Zeitung</p> <p>Ferner: Pascal Andres (Konferenzsekretär, LKA BL), Céline Baumgartner RS BE, Gerhard Engel FIN BE, Rahel von Känel EFD, Werner Weber EFD</p>
Protokoll	Thomas Löliger, Landeskantlei Kanton Basel-Landschaft

Traktandenliste

1. Begrüssung und Einleitung durch Christian Hadorn, Mitglied des Grossen Rates Bern, Präsident der IPK Nordwestschweiz, Grussbotschaft von Bernhard Antener, Präsident des Grossen Rates Bern
2. Einführende Referate
 - 2.1. Bundesrätin Widmer-Schlumpf, Vorsteherin des eidgenössischen Finanzdepartements
 - 2.2. Regierungsrätin Beatrice Simon, Vorsteherin der Finanzdirektion des Kantons Bern
 - 2.3. Christian Wanner, alt-Regierungsrat des Kantons Solothurn und ehem. Präsident der Finanzdirektorenkonferenz
3. Diskussion unter der Moderation durch Michael Hug (Chefredaktor Berner Zeitung)
4. Beratung eines Resolutionsentwurfs
5. Wahl des neuen Präsidiums der IPK Nordwestschweiz auf Vorschlag des Kantons Solothurn
6. Zusammenfassung der Tagung und Schlusswort durch den Präsidenten

1. Begrüssung und Einleitung durch Christian Hadorn, Mitglied des Grossen Rates Bern, Präsident der IPK Nordwestschweiz; Grussbotschaft von Bernhard Antener, Präsident des Grossen Rates Bern

Christian Hadorn begrüsst die Anwesenden zur heutigen Tagung mit den Worten von Galileo Galilei: «Und sie dreht sich doch». Er begrüsst im Speziellen Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf, die Berner Regierungsrätin Beatrice Simon, den Solothurner Alt-Regierungsrat Christian Wanner, Bernhard Antener, Präsident des Grossen Rates des Kantons Bern und die Baselbieter Landratspräsidentin Marianne Hollinger.

Im Weiteren begrüsst er die Vertreter des Kantons Jura sowie Michael Hug, Chefredaktor der Berner Zeitung – er wird das Podiumsgespräch moderieren – und den Mundart-Chansonnier Mischa Wyss, der für die musikalische Umrahmung des Tages zuständig sein wird.

Christian Hadorn rekapituliert kurz den Hintergrund der IPK Nordwestschweiz: Diese basiert auf einer interkantonalen Vereinbarung aus dem Jahr 1978 und bezweckt einen Austausch zwischen den Parlamenten der Nordwestschweiz. Jährlich gibt es eine Tagung zu einem bestimmten Thema. Die heutige Tagung ist bereits die 30. und hat das Thema «Wie viel Bund brauchen die Kantone? Lasten – Finanzen – Kompetenzen».

Grossratspräsident Bernhard Antener begrüsst die Anwesenden:

«Sehr geehrte Frau Bundesrätin, sehr geehrte Frau Regierungsrätin, sehr geehrter Herr Alt-Regierungsrat, Sehr geehrte Präsidentinnen und Präsidenten und sehr geehrte Mitglieder der Kantonsparlamente Aargau, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Jura, Solothurn und Bern, Werte Damen und Herren, liebe Gäste

Je vous souhaite la bienvenue. C'est un plaisir de vous accueillir ici, dans la salle du Grand Conseil du canton de Berne, pour la rencontre de la Conférence interparlementaire du Nord-Ouest de la Suisse.

Ich freue mich sehr, Sie hier im Ratssaal des Grossen Rates des Kantons Bern zur diesjährigen Tagung der interparlamentarischen Konferenz der Nordwestschweiz begrüssen zu dürfen. Die Tagung steht ganz im Zeichen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA). Die Hauptziele der NFA bestehen bekanntlich darin, die Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kantone zu verkleinern, strukturell bedingte Sonderlasten über die Kantone hinweg

auszugleichen und die Aufgabenerfüllung schweizweit effizient zu gestalten.

Das Thema Finanzausgleich diskutieren wir Grossrats- und Kantonsratsmitglieder in unserer parlamentarischen Arbeit meist mit Blick auf die Verhältnisse innerhalb unseres Kantons, nämlich im Hinblick auf den Ausgleich zwischen den Gemeinden. Dies soll uns nicht daran hindern, interkantonale Überlegungen anzustellen. Denn auf der interkantonalen Ebene stellen sich genau dieselben Fragen und Probleme, so dass wir unsere Kenntnisse und Erfahrungen darauf anwenden können.

Beim Finanzausgleich ist man bestrebt, einen möglichst gerechten Ausgleich zwischen finanzstarken und finanzschwachen Gemeinden oder Kantonen zu erreichen. Trotz diesen Bemühungen sind die «Geber»-Gemeinden oder «Geber»-Kantone oft unzufrieden. Bei der Veröffentlichung der für das kommende Jahr ermittelten Ausgleichszahlungen durch die Eidgenössische Finanzverwaltung im Juli 2013 wurde der Kanton Bern als Netto-Bezüger stark kritisiert. Allerdings zeigt sich schon anhand der Pro-Kopf-Beiträge, dass sich der Kanton Bern im Mittelfeld der Bezügerkantone bewegt und andere Kantone pro Bürger oder Bürgerin mehr aus dem Finanzausgleich erhalten.

Der Kanton Bern hat eine Bevölkerung von knapp einer Million Menschen. Wenn wir ihn mit einer Gruppe von Kantonen vergleichen, die zusammengenommen eine ähnlich grosse Bevölkerung haben, so relativieren sich die Vorwürfe weiter. Beispielsweise haben die fünf Ostschweizer Kantone Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden, St. Gallen, Graubünden und Thurgau zusammengenommen eine Bevölkerung von knapp einer Million und erhalten insgesamt fast die gleiche Summe aus dem Finanzausgleich wie der Kanton Bern.

So lange wir den fiskalischen Föderalismus in unserem Land pflegen wollen, so lange braucht es zwingend Ausgleichssysteme bei der Finanzkraft und bei den Lasten und zwar in Form von ungebundenen Mitteln. Sonst droht der Zusammenhalt auf inner- und interkantonaler Ebene zu zerbrechen, was gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Konsequenzen nach sich ziehen würde. Es ist eine Kunst, die Balance zu finden in dieser Frage. Pauschalforderungen sind dabei sicherlich nicht zielführend. Und Gemeinden oder Kantone, welche finanziell weniger leistungsfähig sind, haben ihre Hausaufgaben zu erfüllen, um gerechterweise Zahlungen der finanzstarken Gebiete beziehen zu können.

Die Problematik der Aufgabenverteilung kennen wir auf Kantonsebene aus zwei verschiedenen Gesichtspunkten. Einerseits werden Aufgaben vom Bund auf die Kantone und andererseits vom Kanton auf die

Gemeinden übertragen. Die damit verbundenen zusätzlichen Ausgaben werden dabei nicht immer umfassend kompensiert oder abgegolten. Gerade den Kantonen gelingt es meist nicht, ihren Anliegen auf Bundesebene Gehör zu verschaffen und sich erfolgreich gegen eine Aufgabenabwälzung zu wehren oder eine Kompensation zu erwirken.

Die Tatsache, dass es kaum Möglichkeiten für Kantonsparlamentarierinnen und Kantonsparlamentarier gibt, sich untereinander auszutauschen, trägt sicherlich zum mangelhaften Einfluss der Kantone auf Bundesebene bei. Umso wichtiger ist der Beitrag, den die interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz leistet. Hier können sich Parlamentsmitglieder über die Kantonsgrenzen hinweg kennenlernen, über aktuelle Sachthemen diskutieren und gemeinsame Forderungen oder Standpunkte formulieren. Nutzen wir also die Gelegenheit, an der heutigen Tagung eine kritische Diskussion auf interkantonaler Ebene zu führen, um neue Lösungen zu den Problemstellungen der NFA zu suchen.

So danke ich den Mitgliedern der Interparlamentarischen Konferenz für die geleistete Vorarbeit, allen Teilnehmenden für ihr Interesse am interparlamentarischen Austausch und den Referentinnen und Referenten für ihre wertvollen Hinweise und Stellungnahmen im Rahmen der Podiumsdiskussion. Ein Dank gebührt auch den Organisatoren der Tagung, namentlich der Landeskantlei des Kantons Basel-Landschaft und dem Ratssekretariat des Grossen Rats des Kantons Bern.

Je vous souhaite de fructueuses discussions et, ce qui me semble tout aussi important, de nouer de nouvelles relations et d'entretenir les relations existantes avec vos différents collègues présents aujourd'hui.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen fruchtbare Diskussionen, und, was mir ebenso wichtig erscheint, dass Sie bestehende Beziehungen zu Ihren Kolleginnen und Kollegen pflegen und neue bilden können.

Vielen Dank!»

2. Einführende Referate

Christian Hadorn verweist auf die Einladung, in der das Thema der heutigen Tagung umrissen wird. Es stellen sich im Zusammenhang mit der NFA die folgenden Fragen:

- › Hat die NFA die gewünschte Wirkung, die Finanzkraft zwischen den Kantonen auszugleichen und die Aufgaben zwischen Bund und Kantonen zu entflechten, erreicht?

- › Verletzt der Bund mit den neuen Lastenabwälzungen die vereinbarten Prinzipien der NFA?
- › Muss die NFA bereits wenige Jahre nach ihrer Inkraftsetzung schon wieder überprüft werden?

Diese drei Fragestellungen wurden den drei Referentinnen gestellt.

2.1. Bundesrätin Widmer-Schlumpf, Vorsteherin des eidgenössischen Finanzdepartements

Bundesrätin Widmer-Schlumpf:

«Monsieur le président, Madame la Conseillère d'Etat, Monsieur l'ancien Conseiller d'Etat, Mesdames et Messieurs les parlementaires, Mesdames et Messieurs.

A quel point les cantons ont-ils besoin de la Confédération ? La conférence d'aujourd'hui est dédiée à cette question. Je suis très heureuse d'être parmi vous pour aborder ce sujet du point de vue de la Confédération. Un grand merci pour l'invitation. En tant que conseillère d'Etat, je connais également le point de vue des cantons. Je me souviens très bien des travaux que j'ai menés avec Christian Wanner dans le cadre de la conférence des directrices et directeurs des finances, conférence durant laquelle nous nous sommes attachés à donner corps à la réforme de la péréquation financière et de la répartition des tâches entre la Confédération et les cantons. Un tel processus constituait un véritable défi pour nous tous. Selon moi, ce processus a fait ses preuves. Cependant, puisque la situation budgétaire de la Confédération et des cantons est soumise à de constantes évolutions sociales, économiques et politiques, il est essentiel que le système en question soit réévalué régulièrement. Permettez-moi de développer ce sujet.

Geschätzte Damen und Herren

Wie viel Bund die Kantone brauchen, ist eine ur-schweizerische Frage. In anderen Ländern würde die Frage wohl eher lauten «Wie viel Teilstaat braucht der Zentralstaat?» Die Schweiz als Staat (und auch als Zentralstaat) ist aus den Kantonen entstanden und nicht umgekehrt. Der Staatsaufbau und die Institutionen (z. B. Volksrechte, Zweikammersystem) sind eher zentralismuskritisch ausgestaltet. Trotzdem: Seit Gründung der modernen Schweiz besteht ein Trend zur Zentralisierung. Das ist nicht nur schlecht, sondern eine Frage der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen, die dazu geführt haben, dass gewisse Staatstätigkeiten zentral effizienter erbracht werden können.

Es gibt immer wieder den Vorwurf, dass der Bund Aufgaben und Kompetenzen beansprucht, und die Kosten bei den Kantonen bleiben. Es gilt in diesem Zusammenhang die Leistungen des Bundes und der anderen Ebenen in Bezug zu setzen zum BIP. Der Bund trägt ca. 11 % ans BIP bei, 14 % die Kantone und ca. 8 % die Gemeinden. Das heisst, dass Kantone und Gemeinden einen doppelt so grossen Anteil am BIP haben wie der Bund. Das ist ein gutes Verhältnis. Bei den Amerikanern zum Beispiel ist das Verhältnis umgekehrt: 20 % vom BIP kommt vom amerikanischen Zentralstaat, 14% von den Staaten und Gemeinden. Das Verhältnis ist also fast umgekehrt. Obwohl der Staatsaufbau auf der gleichen Philosophie beruht wie in der Schweiz.

Wir haben einen ausgeprägten Föderalismus. Das ist auch ein Grund dafür, dass das Zusammenleben in unserem Land so harmonisch ist. Der Föderalismus ist geschichtlich bedingt, aber auch durch die Minderheiten, die topographischen Begebenheiten und die Sprachenvielfalt. Die regionalen, dezentralen Aufgaben werden vom Bund schon lange unterstützt. Ziel war immer in allen Regionen und Kantonen ein möglichst gleichwertiges Angebot sicherzustellen. Seit 1848 hat sich trotzdem einiges hin zum Bund verschoben. Der Föderalismus mochte nicht mithalten mit vielen gesellschaftlichen, sozialen und politischen Entwicklungen. Dies führte dazu, dass sich die Kantone immer mehr nur noch als «Vollzugsföderalisten» vorkamen. Dies war der Ursprung für die Diskussion, welche zur NFA führte. Im Laufe der Diskussion beschränkte man sich auf das Machbare. Der Namen änderte von «Neuer Finanzausgleich» zu «Aufgabenteilung und neue Finanzausgleichbestimmungen». Es gibt also zwei Stossrichtungen: Zum einen die Aufgabenteilung und zum anderen der Finanzausgleich.

Die Aufgabenteilung wurde neu gestaltet. Es wurden neue Instrumente eingeführt, eines davon sind die Programmvereinbarungen. Die interkantonale Zusammenarbeit wurde gestärkt, vor allem über Konkordate. Das Prinzip der Subsidiarität wurde in der Verfassung festgelegt, ebenso das Prinzip der fiskalischen Äquivalenz. Das heisst, dass dort, wo jemand eine Aufgabe zu erfüllen hat, der Kreis der Nutzer identisch sein soll mit den Leuten, die die Kosten tragen und Entscheide fällen. Auf einer abstrakten Ebene wurde also festgelegt, wie viel Bund die Kantone brauchen.

Zu den Programmvereinbarungen: Die gibt es zum Beispiel im Lärm- und Hochwasserschutz. Im Rahmen dieser Vereinbarungen werden die Bundesbeiträge festgelegt. Der Bund legt die strategischen Leitlinien fest, die Kantone bestimmen mit grossem Spielraum die Umsetzung. In anderen Bereichen wie

zum Beispiel bei den Universitäten und Fachhochschulen legen die Kantone die strategischen Ziele fest.

18 Aufgabengebiete wurden mit der NFA entflochten, 11 davon gingen an die Kantone, 7 an den Bund. Das Volumen der entflochtenen Aufgaben beträgt ca. 5 Milliarden Franken. Das sind 35 % des gebundenen Transfers vom Bund zu den Kantonen.

Insgesamt wurde die Rolle der Kantone mit der NFA aufgewertet. Die Kantone bekamen ein klares Aufgabenportfolio und eine finanzielle Eigenverantwortung. Damit verbunden brauchen die Kantone aber auch die Möglichkeit, diese Aufgaben zu erfüllen. Und dafür wurde der Finanzausgleich neu gebaut, mit den Gefässen Ressourcenausgleich und Lastenausgleich, letzterer unterteilt in soziodemographischer und geographisch-topographischer Lastenausgleich. Zusätzlich gibt es noch den Härteausgleich.

Es war das Ziel, dass jeder Kanton seine Aufgaben erfüllen kann, ohne dass die Steuerzahler übermässig belastet würden. Jeder Kanton soll dank der NFA gegenüber dem Durchschnitt mindestens 85 % der Eigenmittel haben. Heute gibt es keinen Kanton mehr, der unter 85 % ist. Das zeigt, dass das System funktioniert.

Alle vier Jahre muss das System überprüft werden. Im Moment findet eine solche Überprüfung statt. Der Wirkungsbericht wird den Kantonen im zweiten Quartal 2014 zur Stellungnahme vorgelegt. Zum einen werden die finanziellen Folgen dort genau analysiert. Zum anderen wird die Aufgabenerfüllung betrachtet. Erste Erkenntnisse sind, dass sich die Aufgabenteilung in gewissen Bereichen sehr positiv ausgewirkt hat. In anderen Bereichen ist es schwierig, die Folgen abzuschätzen.

Heute wird sichtbar, dass es ein Spannungsfeld gibt zwischen dem Vollzugsföderalismus in den nicht-NFA-relevanten Bereichen und den NFA-relevanten Bereichen, in der die Subsidiarität gilt. Der Bundesrat hat vom Ständerat den Auftrag erhalten, alle NFA-relevanten Bereiche aufzulisten, in denen der Bund Gesetze geändert hat. Die Finanzkommission des Nationalrates hat ebenfalls ein Vorstoss gemacht. Sie fordert, dass die Verbundaufgaben nochmals analysiert werden und diese klar auf Bund und Kantone aufgeteilt werden. Der Bundesrat ist allerdings der Ansicht, dass der Zeitpunkt für diesen Vorstoss falsch ist. Im Moment wird über die Unternehmenssteuerreform III diskutiert. Bund und Kantone sind dabei enorm gefordert. Die Lösung dieses Problems wird auch den NFA tangieren und zwar dort, wo es um den Ressourcenausgleich geht. Es fehlt die Zeit, während 15 Jahren über die Unternehmersteuerreform III zu diskutieren. Darum hofft der Bundesrat, dass der

Ständerat diesen Vorstoss ablehnt. Ein wichtiger Punkt wird auch hier die Ausarbeitung einer guten Opfersymmetrie sein. Dies gelang bei der NFA sehr gut.

Denn alles in allem ist der NFA heute eine bessere Lösung im Vergleich zu dem, was vor dem Jahr 2008 bestanden hatte.»

2.2. Regierungsrätin Beatrice Simon, Vorsteherin der Finanzdirektion des Kantons Bern

Beatrice Simon begrüsst die Anwesenden. Ihre Rede ist begleitet von einer Folienpräsentation (siehe Beilage 1).

«Als Finanzministerin ist man immer wieder konfrontiert mit der NFA, auch wenn diese meist nicht zuoberst auf der Traktandenliste steht. Dies änderte sich, als im letzten Sommer eine sehr negative Berichterstattung über den Kanton Bern erfolgte. Der Kanton Bern wurde von verschiedenen Kantonen massiv angegriffen (Folie 2). Es ist so, dass der Kanton Bern 1.2 Milliarden Franken aus der NFA bekommt. Es gilt aber, diese Zahl richtig zu interpretieren, sonst vergleicht man Birnen mit Äpfeln. Wichtig ist, die Ausgaben pro Kopf zu betrachten.

Der Föderalismus ist ein tragendes Prinzip der Schweizer Verfassung. Ein wichtiger Teil der Verfassung ist auch die Steuer- und Finanzautonomie der Kantone. Diese sorgen für einen gesunden Wettbewerb. Es ist aber eine Tatsache, dass die Ausgangslage der Kantone nicht für alle gleich ist. Darum braucht es einen Ausgleich.

Wenn man als Bernerin lesen muss, dass der Kanton Bern das Armenhaus der Schweiz sei, dann tut das weh. Es braucht aber auch Gelassenheit, es zu ertragen und mit Fakten zu entgegnen. Die 1.2 Mrd. Franken sind auch für den Kanton Bern viel, der ein Budget von ca. 10 Mrd. Franken hat. Der Betrag relativiert sich allerdings stark, wenn der pro-Kopf-Beitrag ausgerechnet wird (Folie 5). Hier liegt der Kanton Bern auf Platz 6 der 17 Nehmerkantone. UR, JU, GL, VS und FR bekommen mehr pro Kopf.

Ein weiteres oft gehörtes Argument der letzten Monate war, dass der Kanton Bern am Tropf der ressourcenstarken Kantone hängt und dass starke Kantone die Kasse des Kantons Bern jährlich mit über einer Milliarde Franken alimentieren. Auch dieses Argument stimmt nicht. Der Bund trägt einen grossen Anteil an den Beiträgen, die dem Kanton Bern zu Gute kommen (Folie 7).

Stimmt es, dass die Kantone Schwyz und Zug immer mehr bezahlen müssen, weil Bern schwächer geworden ist? Auch diese Behauptung ist nicht richtig. (Fo-

lie 9). Die Kantone ZH und VD zahlen heute weniger in den NFA-Topf wie vor einigen Jahren. Der Topf muss aber immer gleich gross sein. Daher müssen die anderen Geber-Kantone mehr zahlen, wenn ein Geberkanton schwächer wird. Ein Blick auf die Statistik des Ressourcenpotenzials der Geberkantone zeigt, dass sich dieses im Kanton ZG und SZ erhöht hat. Dies sind die Gründe, warum SZ und ZG mehr zahlen müssen. Es liegt nicht am Kanton Bern.

Oft hört man, der Kanton Bern erhalte so viel Geld, weil seine wirtschaftliche Leistung schwach sei. Auch diese Behauptung lässt sich widerlegen (Folie 12). Es stellt sich viel mehr die Frage, warum der Kanton Bern wirtschaftsstarke und trotzdem ressourcenschwach ist. Zwei Gründe sind speziell erwähnenswert: Es gibt im Kanton Bern sehr viele öffentliche Verwaltungen und staatsnahe Betriebe. Dies generiert viele Kosten aber kein Steuersubstrat. Der Kanton hat ausserdem eine positive Pendlerbilanz. Viele Leute arbeiten im Kanton Bern, zahlen ihre Steuern aber ausserhalb des Kantons.

Der Kanton Bern ist ein wenig eine Schweiz im Kleinen. Neben den starken Agglomerationen gibt es eher schwächere, ländliche Regionen. Für einen Ausgleich sorgt ein innerkantonaler Finanzausgleich, der sehr gut akzeptiert ist. Im Kanton Bern weiss man, dass alle aufeinander angewiesen sind.

Die Kritik am Kanton Bern beruht meist auf unvollständigen oder falschen Annahmen. Der Kanton Bern ist nicht das Armenhaus der Schweiz. Dennoch muss sich der Kanton Bern anstrengen. Es gilt 450 Millionen Franken einzusparen. Dies wird nicht einfach, muss aber sein.

Der Föderalismus ist ein gutes System, zu dem man Sorge tragen muss. Dazu gehört auch der Finanzausgleich. Es braucht die NFA, diskutieren kann man über dessen Ausgestaltung.»

2.3. Christian Wanner, alt-Regierungsrat des Kantons Solothurn und ehem. Präsident der Finanzdirektorenkonferenz

Christian Wanner war 18 Jahre Finanzdirektor im Kanton Solothurn und hat die 15 Jahre Entstehungsgeschichte des neuen NFA miterlebt.

«Der NFA ist ein staatspolitisches Lehrstück. Und es ist ein mittleres Wunder, dass man bei der Erarbeitung unterwegs nicht gescheitert ist. Oft war der Absturz sehr nahe und oft wurde er nur durch das Entgegenkommen des Bundes verhindert. Das gilt es auch von Kantonsseite einmal anerkennend festzuhalten.

Der neue NFA ist auch eine Antwort an die Befürworter der materiellen Steuerharmonisierung. Denn ohne neue NFA gäbe es eine materielle Steuerharmonisierung. Wenn sich finanzstarke Kantone heute beklagen, sie müssen zu viel zahlen, stimmt das so nicht. Die materielle Steuerharmonisierung wäre ihnen wohl mehr in die Quere gekommen.

Wenn die föderalen Strukturen aufrechterhalten werden sollen, dann ist der NFA das wichtigste Instrument dazu. Der NFA hat zwar seine Tücken, es gibt aber keine Alternative dazu. Der Ressourcenausgleich ist die einzige Methode, um zu einem politisch vertretbaren Ergebnis zu kommen.

Die NFA hat zwei Kernstücke: den Steuerkraftausgleich und die Aufgabenreform. Der Steuerkraftausgleich konnte zu fast 100 % umgesetzt werden. Bei der Aufgabenreform ist man auf halbem Weg steckengeblieben. Ein Beispiel dafür sind die kantonalen Militärkompetenzen, die nicht aufgehoben werden konnten. Das ist schade. Die Aufgabenreform muss daher vorangetrieben werden. Das Schlimmste in diesem Zusammenhang sind die Verbundaufgaben. Der Bund sagt hier oft anfänglich, er zahle etwas, und wenn er nicht mehr kann oder will, bleiben die Kosten bei den Kantonen hängen. Daher wäre es besser, die Aufgaben noch klarer dem Bund oder den Kantonen zuzuweisen.

Gewisse Reformen bei der NFA sind sinnvoll. Problematisch dabei ist, dass die Kantone sich immer mehr in Lager von Gebern und Nehmern organisieren. Der NFA ist vom Volk abgesegnet und dem haben sich alle Kantone zu unterziehen. Ausserdem weiss kein Nehmer, ob er morgen nicht ein Geber wird. Diesen NFA mit dieser Wirkung wird die Schweiz nie mehr haben. Tröstlich ist, dass die Nehmer immer mehrheitsfähig sind. Daher gilt die Ermahnung an die Nehmerkantone, den Bogen nicht zu überspannen.

Zusammenfassend kann man festhalten, dass die Situation konsolidiert ist, partielle, kleine Verbesserungen sind natürlich möglich und wohl auch nötig. Aber am Grossen zu schrauben wäre gefährlich.»

3. Diskussion unter Moderation durch Michael Hug (Chefredaktor der Berner Zeitung)

Michael Hug hat im Verlauf des Morgens festgestellt, dass niemand die Grundmechanismen der NFA in Frage stellt. Es geht lediglich um das Mass der Umverteilung. Das wichtigste Anliegen der Geberkantone ist, die Solidarhaftung einzuschränken. Er fragt Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf, warum es das Instrument der festen Kostenrahmen brauche. Diese gelten vier Jahre und führen dazu, dass

Schwankungen innerhalb der Ressourcenstärke sofort riesige Auswirkungen haben vor allem für die kleineren Kantone, egal ob auf der Nehmer- oder der Geberseite. Wäre es daher nicht konstruktiver, die Solidarhaftung aufzuweichen, wie es die Geberkantone vorschlagen.

Für **Bundesrätin Widmer-Schlumpf** stellt sich dann die Frage, wer die Differenz bezahlt. Der Ressourcenausgleichstopf wird nach bestimmten Kriterien berechnet. Finanziert wird er durch den Bund und die Geberkantone. Die Kantone zahlen immer 66 bis 80 % des Betrages des Bundes. Im Jahr 2014 wird der Bund ca. 2.2 Mrd. in den Ressourcenausgleich einzahlen. Die Geberkantone zusammen 1.5 Mrd. Sie sind also eher am unteren Limit der Bandbreite. Das Potenzial der Kantone ist sehr unterschiedlich. Der Kanton ZG z.B. hat ein Ressourcenpotenzial von 247. Auf der anderen Seite ist der Kanton UR im Bereich von ca. 85. Die Starken sollen stark bleiben. Daher geben sie ja nur einen Teil des Betrags über 100 ab. In diesem und im nächsten Jahr wird das Potenzial der Geberkantone nicht ausgeschöpft, das eigentlich vorgesehen wäre. Zum vorher gehörten Argument, die Geberkantone hätten sich zusammengeschlossen: Sie findet das legitim. Es gibt ja auch auf der Nehmerseite die RKGK, die Regierungskonferenz der Gebirgskantone, dort sind vor allem die schwächeren Kantone zusammengeschlossen. Es gibt also zwei Gremien, die den NFA zusammen anschauen können. Ziel ist immer, den NFA voranzutreiben.

Michael Hug: Ein weiterer Vorschlag der Geberkantone ist, den Finanzausgleich so auszugestalten, dass es eine mittlere Zone von neutralen Kantonen gibt. Das Geld im Ressourcenausgleich soll gezielter bei den reichen Kantonen genommen werden und bei den armen Kantonen eingesetzt werden. Er fragt Christian Wanner ob so nicht die Fronten zwischen Gebern und Nehmern aufgeweicht werden könnten?

Christian Wanner antwortet, dass dies wohl nur in der Theorie so sei. Es stellt sich nämlich sofort die Frage, wer arm und wer reich ist. Würden dann nur noch die drei ärmsten Kantone berücksichtigt oder die zehn ärmsten? Es gäbe grosse Diskussionen, die wohl zu keinem guten Ende geführt werden könnten.

Michael Hug kommt auf den Lastenausgleich zu sprechen. Es gibt Stimmen, die sagen, dass der Lastenausgleich für die Zentrumslasten vier- bis fünfmal grösser sei, als der Lastenausgleich für die geographischen Lasten. Im Moment ist das Verhältnis aber so, dass beide Töpfe gleich gross sind. Was würde Frau Simon sagen, wenn dieses Verhältnis geändert würde?

Beatrice Simon ist der Meinung, dass diese Frage fast nicht beantwortet werden kann. Als die NFA be-

geschlossen wurde, wurde ein System verabschiedet, das alle in einer mittleren Unzufriedenheit zurückliess. Das ist wohl gar kein schlechtes Zeichen. Wenn nun alle wieder an irgendeinem Punkt an der NFA schrauben wollen, besteht die Gefahr, dass am Schluss das ganze System kippt. Daher warnt sie davor, solch grundlegende Änderungen jetzt vorzunehmen. Im Weiteren hat sie kein Problem damit, wenn die Geberkantone zusammensitzen. Es stört sie aber, wenn danach in der Öffentlichkeit die Wünsche proklamiert werden. Sie wünscht sich, dass die Diskussion zwischen Geber- und Nehmerkantonen im Moment in der Finanzdirektorenkonferenz geführt werden.

Michael Hug entgegnet, dass er – als Journalist – es richtig findet, dass die Diskussion in der Öffentlichkeit geführt wird.

Christian Wanner möchte ein Missverständnis klären: Es gibt die Versammlungs- und Organisationsfreiheit. Daher hat er nichts dagegen, wenn sich die Geberkantone treffen. Er hat lediglich Angst, dass die Kantone sich zerstreiten können. In diesem Fall müsste der Bund eingreifen, was sicher nicht im Interesse der Kantone wäre.

Stephan Lüthi, Grossrat Basel-Stadt, weist darauf hin, dass der nationale Finanzausgleich in den beiden Basel durch einen bikantonalen Finanzausgleich überlagert werde. Zwischen den beiden Halbkantonen gibt es sehr viel zu debattieren, wer wem was zahlen muss. Hier dreht sich die Diskussion immer um die Frage, wer von wem profitiert. Mit Blick auf den nationalen Finanzausgleich muss man sich als Basler bewusst sein, dass der Kanton sehr privilegiert ist. Daher hat er persönlich wenig Mühe mit der NFA.

Michael Hug fragt Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf, welche Ziele sie bei der jetzigen Evaluation der NFA habe.

Bundesrätin Widmer-Schlumpf antwortet, dass die NFA ein gutes Modell sei. Sie sieht keine Alternative in einem föderalistischen Staat, wie es die Schweiz ist. Einige Gefässe müssen sicher hinterfragt werden. Der Härtefall-Fonds wird sich selber abschaffen, den brauchte es, um die Ablösung des Finanzkraftausgleichs abzufedern. Der geographisch-topographische Lastenausgleich ist nichts anderes als ein Ersatz für den ursprünglichen Ausgleich der fehlenden Finanzkraft, vor allem in den Bergregionen. Der soziodemographische Lastenausgleich kam während der Diskussion um die NFA hinzu. Damit wurde ein neues System aufgenommen, um die Zentrumslasten abzugelten. Die Gleichdotierung der beiden Gefässe war ein politischer Kompromiss im Wissen darum, dass das eine Gefäss ein Ersatz für etwas Bestehendes und das andere etwas Neues ist. Daher ist eine Änderung des Verhältnisses in ihren Augen schwierig und

nicht sinnvoll. Wenn man zum föderalen System mit einer dezentralen Besiedlung steht, dann braucht es einen starken geographisch-topographischen Lastenausgleich. Bei den Problemen der Zentren stellt sich die Frage, ob man diese auf anderem Weg unterstützen kann.

Michael Hug kommt auf die Unternehmenssteuerreform III zu sprechen. Wird man die Opfersymmetrie wahren können, wenn das neue Steuerregime gilt? Er als «normaler» Steuerzahler erschrickt über jene Finanzpolitiker, die sagen, dass ein Steuerfranken eines Unternehmens nicht gleich gut abgeschöpft werden kann wie ein Steuerfranken von einem immobilien, natürlichen Steuerzahler. Daher – so wird argumentiert – sollen für den Ressourcenausgleich Unternehmensgewinne mit einem tieferen Faktor berechnet werden. Das bedeutet, dass Kantone mit einem hohen Anteil an Unternehmensgewinnsteuern, weniger stark gewichtet werden. Der Kanton Bern würde davon wohl kaum gross profitieren. Er fragt Beatrice Simon, was der Kanton Bern zu diesen Vorschlägen sagt.

Beatrice Simon antwortet, dass bei diesem Thema viele Leute mitdiskutieren, die nicht wirklich wissen, um was es geht. Was den Mechanismus angeht, ist der Kanton Bern nicht so stark betroffen. Andere Kantone sind mehr betroffen. Im Moment gilt es aber noch abzuwarten. Erste Aussagen sind wohl frühestens per 1.1.2018 möglich.

Michael Hug fragt Christian Wanner: Sie gelten als Meister des Steuerabschöpfens. Stimmt es, dass Finanzdirektoren mit einem Steuerabschöpfungsindex arbeiten, der für juristische Personen bei rund 70 Prozent und bei natürlichen Personen über 90 Prozent liegt? Bei Unternehmen liegt die Schmerzgrenze also deutlich tiefer. Was bedeutet das für die Unternehmenssteuerreform?

Christian Wanner kann nicht beurteilen, ob er Meister im Steuerabschöpfen sei. Er hat lediglich das bezahlt, was die Legislative beschlossen hat und dazu noch eine Milliarde Franken Schulden abgebaut. Das sei ihm immerhin gelungen. Was die Unternehmenssteuerreform III angeht: Er ist für ein Boxen-Modell. Dabei müsse man aber aufpassen, dass man nicht lauter Boxen hat. Ihm macht noch etwas ganz anderes Sorgen: Man sollte sich überlegen, für was die Fiskalität ist. Letztlich ist diese da, um die Ausgaben des Staates zu finanzieren, welche demokratisch beschlossen wurden. Heute wird sie aber oft missbraucht für Familienpolitik, Hauseigentümerpolitik, Energiepolitik, etc. Er ist auch der Meinung, dass es die Unternehmenssteuerreform III braucht, im Interesse des Standortes Schweiz. Der

Fiskalität sollte aber nicht ständig noch mehr zugemutet werden.

Michael Hug fragt Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf: Die Opfersymmetrie wird ausgestaltet werden müssen. Denkt sie eher in Richtung Boxenmodell oder eher Richtung anderer Abschöpfungsätze?

Bundesrätin Widmer-Schlumpf findet es wichtig, auf den Rahmen hinzuweisen, innerhalb dessen die Unternehmersteuerreform III stattfindet. Es geht eigentlich nicht um eine grosse Reform wie bei der Unternehmenssteuerreform II. Es geht vor allem um das sogenannte Ring-Fencing, das man heute hat, nämlich die unterschiedliche Besteuerung von im Ausland erzielten Erträgen gegenüber im Inland erzielten Erträgen. Das betrifft vor allem Holdinggesellschaften und gemischte Gesellschaften. In gewissen Kantonen werden diese ausländischen Erträge viel tiefer besteuert als die Inland-Erträge. Dies ist eine Ungleichbehandlung. Die Diskussion, die man seit 2007 führt, ist demzufolge berechtigt. Die Firmen brauchen Investitionssicherheit und Steuersicherheit. Daher soll mit der Unternehmenssteuerreform III das Ring-Fencing-Modell abgelöst werden. Die Sonderstatusbesteuerung, die vor allem in BS, VD, GE und ZH gilt, soll abgelöst werden durch ein anders System, das akzeptiert ist. Das kann ein System sein mit Boxen (Innovationsboxen oder Lizenzboxen). Im Moment diskutiert der Bundesrat ein Dreiphasenmodell: 1. Ersatz der Sonderstati durch Boxenlösungen. 2. Subsidiär Gewinnsteuern senken. 3. Erleichterungen bei gewissen Steuerformen, um die Steuerattraktivität der Schweiz zu fördern. Es wird so sein, dass gewisse Kantone die Gewinnsteuern ein wenig reduzieren. Benachbarte Kantone kommen so in Schwierigkeiten, weil das Steuerniveau dann unterschiedlich ist. Daher ist es im Interesse von fast allen Kantonen, den Steuerwettbewerb nicht weiter anzuheizen. Denn die Aufgaben des Staates oder des Kantons müssen ja noch finanziert werden können. Es braucht ein Gleichgewicht. Nach Aussen soll die Unternehmenssteuerreform III bewirken, dass die Schweiz ab den diversen grauen und schwarzen Listen kommt. Nach Innen muss das System so ausgestaltet sein, dass es einigermaßen austariert ist und in etwa dem entspricht, was heute mit der NFA existiert. Heute profitiert der Bund von der Sonderstati-Lösung, weil der Bund diese Firmen voll besteuert. 4 Mrd. Franken Gewinnsteuern kommen von solchen sonderbesteuerten Firmen. Daher hat der Bund auch ein Interesse daran, dass das Volumen in etwa bestehen bleibt. Zur eigentlichen Frage: Der Bund ist sich bewusst, dass er auch dieses System mitfinanzieren muss. Es stellt sich die Frage, wie viel und wie der Verteiler ist. Im Jahr 2008 sagte man im Hinblick auf die Unterneh-

menssteuerreform III, dass der Bund bereit wäre, ungefähr 500 Mio. Franken hineinzugeben. Heute ist klar, dass diese 500 Mio. nicht reichen. Wenn es weiterhin einen solidarischen Ausgleich geben soll, dann wird es auch den Bund etwas mehr kosten. Ein möglicher Ansatz ist, den Anteil der Kantone an der direkten Bundessteuer ein wenig zu erhöhen. Mit der NFA wurde der Anteil von 30 auf 17 % gesenkt. Hier könnte man sich überlegen, ob der Anteil wieder gehoben werden soll. Letztlich geht es darum, ein gutes System zu haben, im bisherigen föderalistischen Rahmen die anstehenden Aufgaben zu erledigen.

Dominique König-Lüdin ist froh darum, dass Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf die Grenzen des Steuerwettbewerbs skizziert hat. Dazu die Frage, ob Geberkantone nicht zu Nehmerkantonen werden können, wenn innerhalb des Steuerwettbewerbs die Steuern in einzelnen Kantonen stark gesenkt werden.

Bundesrätin Widmer-Schlumpf antwortet, dass das NFA-System neutral angelegt sei. Wenn ein Kanton die Steuern senkt, bekommt er nicht mehr aus dem Ressourcenausgleich. Er bekommt genau so viel aus dem Ressourcenausgleich, wie er haben kann, wenn er alles maximal ausnutzt im Bereich der natürlichen und juristischen Personen. Wenn er weniger einnimmt, weil er die Steuer senkt, ist dies das Problem des Kantons. Die Steuereinnahmen gehen zurück und aus dem Ressourcenausgleich gibt es dennoch nicht mehr. Der Kanton OW hatte zum Beispiel ein sehr tiefes Ressourcenpotenzial. Dann hat der Kanton vor allem die Unternehmenssteuern stark gesenkt. Er bekam deswegen aber im Ressourcenausgleich nicht mehr. Gleichwohl zogen Unternehmen zu und das Potenzial erhöhte sich. Heute gehört der Kanton zu jenen mit einem relativ grossen Ressourcenpotenzial. Wenn ein Kanton aber den Bogen überspannt und die Steuern zu fest senkt, kann er seine Aufgaben nicht mehr erfüllen, dennoch gibt es nicht mehr aus dem Ressourcenausgleich. Das kann für einen Kanton schwierig werden.

Marianne Hollinger, Landratspräsidentin Kanton Baselland, fragt, was der Bund unternimmt, um für Kantone Anreize zu schaffen, selber die Steuerkraft zu verbessern. Gib es auch falsche Anreize, die man korrigieren muss?

Bundesrätin Widmer-Schlumpf antwortet, dass der Bund nur dort Rahmenbedingungen schaffen könne, wo er auch verantwortlich sei. Die Kantone haben selber eine grosse Verantwortung, zum Beispiel bei der Raumplanung oder bei den Personalressourcen. Falsche Anreize werden zum Teil durch gewisse Strukturen in den Kantonen gesetzt. Hier sind Reformen nötig. In gewissen Kantonen wurden die Struktu-

ren aber auch bereinigt und Überstrukturen wurden abgeschafft. Ein solcher Prozess braucht zwar viel Kraft, danach ist die Situation aber besser.

Michael Hug fragt Beatrice Simon, ob es auch gefährlich sein kann, viel Geld aus dem Finanzausgleich zu bekommen, weil man dann als Kanton finanzpolitisch zu wenig macht.

Beatrice Simon sieht diese Gefahr nicht. Sie pflichtet aber Bundesrätin Widmer-Schlumpf bei: Solche Strukturanpassungen sind unglaublich schwierig. Zwar will das Parlament diese anpassen, wenn es um die Umsetzung geht, wird es schwierig. Oft heisst es, sparen ja, aber bitte nicht bei mir. Der Kanton Bern bemüht sich darum, besser zu werden. Der Kanton Bern ist aber nicht zu vergleichen mit einem städtischen Kanton. Es hat sie gefreut, dass Stephan Lüthi aus Basel sich so wohlwollend gegenüber dem Finanzausgleich ausgesprochen hat.

Michael Hug bittet, im Sinne eines Schlusswortes, Christian Wanner um eine Prognose: Wie wird die Überprüfung des NFA herauskommen?

Christian Wanner antwortet, dass seine Prognose natürlich auch sein Wunsch sei: Dass nämlich im Rahmen der bestehenden Voraussetzungen und unter Einbezug des Wirksamkeitsberichts gewisse Feinkorrekturen vorgenommen werden. Und dass die Unternehmenssteuerreform III evtl. miteinbezogen wird. Was aber nicht passieren darf ist das, was der Städteverband fordert, dass nämlich noch eine weitere Ebene geschaffen wird, jene der Städte. Die Städte haben sich an die Kantone zu wenden, das ist für ihn klar. Zur Frage, ob knappes Geld die Ausgaben senkt: Er denkt schon! Ein Gemeinwesen, das genügend Geld hat oder dies zumindest meint, gibt auch zu viel aus. Das Schweizer Staatswesen beruht auf dem Kompromiss und daher glaubt er, dass allfällige Neuerungen korrekt und gezielt vorgenommen werden.

Michael Hug bedankt sich bei den Referenten und den Zuhörerinnen und Zuhörern und schliesst die Diskussion ab.

Christian Hadorn dankt allen Referenten ebenfalls und verabschiedet sie. Als kleines Präsent gibt es Blumen für die Frauen und Wein für die Herren.

4. Beratung eines Resolutionsentwurfs

Christian Hadorn wendet sich an die Anwesenden und erklärt, dass sie auch Botschafter des heute Gehörten seien. Dies sei auch das Ziel des vorbereiteten Positionspapiers, das dem Protokoll beigelegt werden soll (siehe Beilage 2).

«Und sie dreht sich doch», sagte Galileo Galilei. Und genauso dreht sich auch die NFA. Sie wird sich weiterdrehen und zwar in einem positiven Sinn.

://: Die IPKNW verabschiedet das Positionspapier einstimmig.

5. Wahl des neuen Präsidiums der IPK Nordwestschweiz auf Vorschlag des Kantons Solothurn

Christian Hadorn erklärt, dass das Präsidium alle zwei Jahre wechselt. Mit einem weinenden und einem lachenden Auge gibt er heute das Präsidium ab. Es hat ihm Spass gemacht, zwei Mal ins Berner Rathaus einladen zu dürfen und die Vorbereitungen mitzuprägen. Turnusgemäss wird der Kanton Solothurn als nächster Kanton das Präsidium übernehmen. Als neuer Präsident ist Kantonsrat Jean-Pierre Summ vorgesehen.

://: Jean-Pierre Summ wird per Akklamation gewählt.

6. Zusammenfassung der Tagung und Schlusswort durch den Präsidenten

Christian Hadorn bedankt sich herzlich bei allen Anwesenden fürs Kommen. Speziell dankt er dem Vorbereitungsteam, namentlich Jean-Pierre Summ, Patrick Schäfli, Hansjörg Rhyn, Daniel Vulliamy, Dominique König und Lisa Hufschmid. Und natürlich vom Sekretariat Pascal Andres und Céline Baumgartner. Er schliesst die Sitzung und lädt zum Mittagessen ein.

Für das Protokoll:

Thomas Löliger, Landeskanzlei Basel-Landschaft

Beilagen:

1. Folien zum Referat von Beatrice Simon
2. Positionspapier zur NFA

Interkantonale Konferenz der Nordwestschweiz Freitag, 25. Oktober 2013



NFA: Wahrheiten und Irrtümer

Regierungsrätin Beatrice Simon
Finanzdirektorin des Kantons Bern

Folie 1

Die NFA in der Kritik

NEWS

Finanzausgleich unter Beschuss

Finanzausgleichs» informieren. Die Partei des Finanzdirektors hatte bereits im Sommer 2010 verlauten lassen, dass sie gegen die «masslose NFA-Schröpfung» kämpfen werde. Bei der

«Der Finanzausgleich löst die Probleme von Bern ganz offensichtlich nicht», sagt der Berner SVP-Nationalrat Rudolf Joder nun gegenüber dem «SonntagsBlick». Bern müsse seine Probleme selber angehen – und nicht am Geldbeutel anderer Kantone hängen.

Neu ist, dass sie ihnen untersagen wollen, die Staatsangestellten vor 65 in die Pension zu schicken. Der Zuger FDP-Nationalrat Bruno

werde oder eher zur Zementierung bestehender Strukturen beitrage. Der Zuger Hegglin ergänzte: «Im Kanton Bern gehen die kantonalen Angestellten mit 63 Jahren in Pension. Wieso sollten das andere Kantone berappen?»

Unterstützung kommt aus den Geberkantonen. Dort steigt der Unmut über die zunehmende Belastung. In einer Petition, die am Freitag der

Heer widersprach dem scharf: «Der Kanton Zürich hat auch über eine Million Einwohner. Wir haben auch Schulhäuser und Altersheime. Man glaubt es kaum. Wir sind trotzdem Nettozahler.» Es sei nicht gottgegeben, dass einzelne Regionen nichts machen könnten.

Die Innerschweizer wollen nicht nur ihre Belastung reduzieren, sondern auch die NFA-Profiteure «erziehen». Schon lange fordern sie

Die reichen Kantone ärgern sich über die hohen Zahlungen an die ärmeren Kantone. Die finanzschwachen Regionen sollen sparen. Die Angegriffenen halten

Finanzstarke Kantone bezahlen jedes Jahr mehr in den Nationalen Finanzausgleich. Der Kanton Schwyz meint, dass die Schmerzgrenze erreicht sei. Er lanciert nun eine Standesinitiative.

Folie 2

NFA: Die «Herz-/Lungenmaschine des Föderalismus»



Folie 3

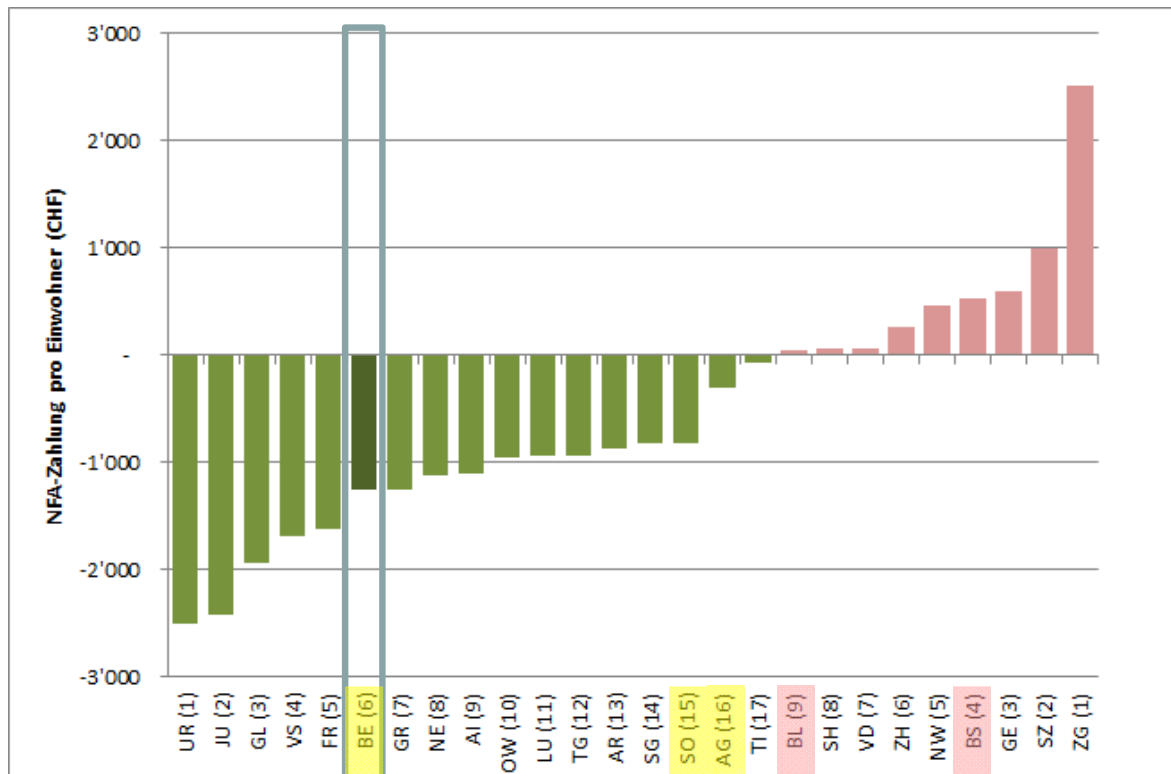
Kritik



- «Der Kanton Bern ist der grösste Bezüger und damit das 'Armenhaus' der Schweiz.»
- «Der Kanton Bern hängt am Tropf der ressourcenstarken Kantone, starke Kantone alimentieren die Kasse des Kantons Bern jährlich mit über einer Milliarde Franken.»
- «Die Kantone Schwyz und Zug müssen immer mehr bezahlen, weil Bern schwächer geworden ist.»
- «Der Kanton Bern erhält soviel Geld, weil seine wirtschaftliche Leistung schwach ist.»

Folie 4

Netto-Ausgleichszahlungen NFA 2014



Folie 5

Kritik

- «Der Kanton Bern ist der grösste Bezüger und damit das 'Armenhaus' der Schweiz.»
- «Der Kanton Bern hängt am Tropf der ressourcenstarken Kantone, starke Kantone alimentieren die Kasse des Kantons Bern jährlich mit über einer Milliarde Franken.»
- «Die Kantone Schwyz und Zug müssen immer mehr bezahlen, weil Bern schwächer geworden ist.»
- «Der Kanton Bern erhält soviel Geld, weil seine wirtschaftliche Leistung schwach ist.»

Folie 6

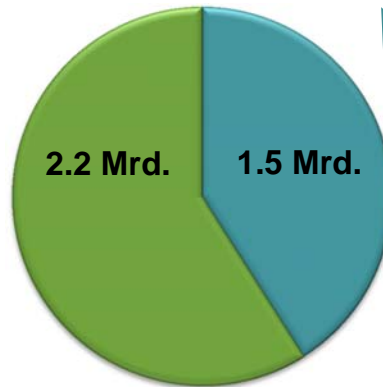
Ressourcenausgleich Funktionsweise (Zahlen 2014)



Bund



Ressourcenstarke
Kantone (10)



Ressourcenschwache Kantone (16)

Folie 7

Kritik



- «Der Kanton Bern ist der grösste Bezüger und damit das 'Armenhaus' der Schweiz.»
- «Der Kanton Bern hängt am Tropf der ressourcenstarken Kantone, starke Kantone alimentieren die Kasse des Kantons Bern jährlich mit über einer Milliarde Franken.»
- «Die Kantone Schwyz und Zug müssen immer mehr bezahlen, weil Bern schwächer geworden ist.»
- «Der Kanton Bern erhält soviel Geld, weil seine wirtschaftliche Leistung schwach ist.»

Folie 8

Ressourcenausgleich

Entwicklung Zahlungen ressourcenstarke Kantone

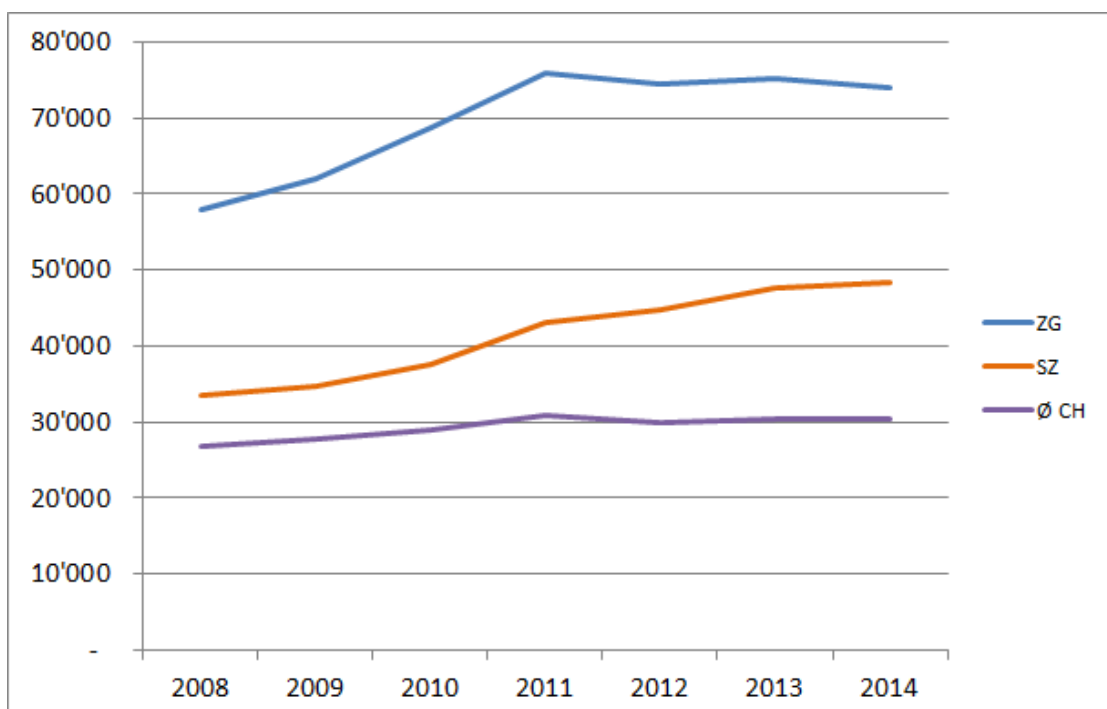


	2011	2012	2013	2014	Abw. 11-14
ZH	551	490	432	419	-132
SZ	84	113	136	147	63
NW	15	15	18	19	4
ZG	238	262	274	278	40
BS	129	149	164	154	25
BL	-	6	-	8	8
SH	-	-	3	5	5
TI	-	-	7	5	5
VD	204	82	107	103	-101
GE	312	344	359	371	59
Total	1'533	1'461	1'500	1'508	-25

Folie 9

Ressourcenausgleich

Entwicklung Ressourcenpotenzial



Folie 10

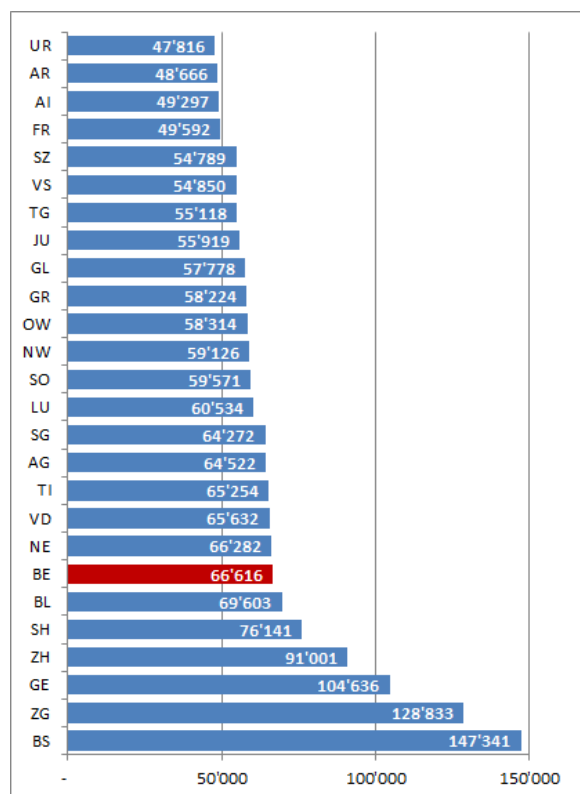
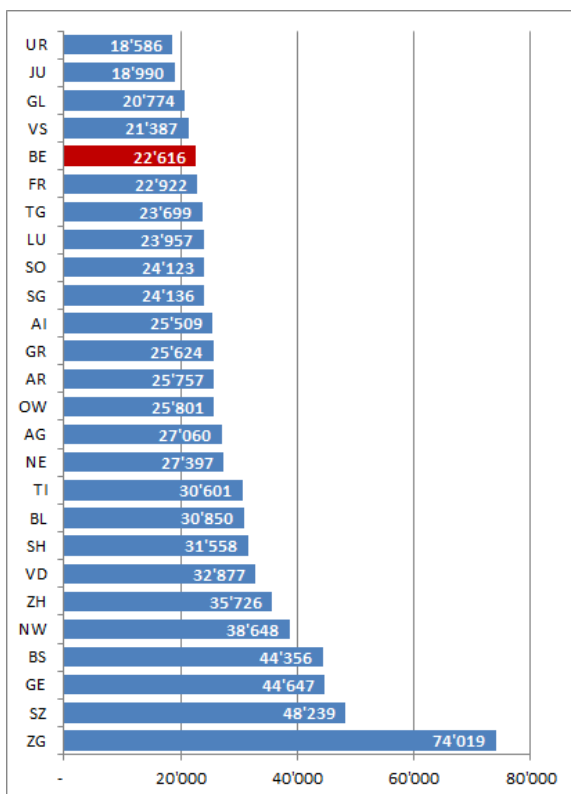
Kritik



- «Der Kanton Bern ist der grösste Bezüger und damit das ‘Armenhaus’ der Schweiz.»
- «Der Kanton Bern hängt am Tropf der ressourcenstarken Kantone, starke Kantone alimentieren die Kasse des Kantons Bern jährlich mit über einer Milliarde Franken.»
- «Die Kantone Schwyz und Zug müssen immer mehr bezahlen, weil Bern schwächer geworden ist.»
- «Der Kanton Bern erhält soviel Geld, weil seine wirtschaftliche Leistung schwach ist.»

Ressourcenpotenzial Franken pro Einwohner

Bruttoinlandprodukt Franken pro Einwohner



Fazit



- Wer die Nation Schweiz will, muss in Kauf nehmen, dass es unterschiedlich wirtschaftsstarke Kantone in dieser Nation gibt. Wollen wir die Schweiz als Ganzes erhalten und voranbringen, braucht es die NFA, damit nicht Teile der Schweiz zu Steuerhöhlen werden und deshalb oder wegen eines völlig ungenügenden staatlichen Angebots bevölkerungsmässig oder wirtschaftlich ausbluten.
- Die NFA trägt dazu bei, dass ressourcenschwache Kantone die Spielräume, welche die Finanz- und Steuerautonomie den ressourcenstarken Kantonen einräumt, unterstützen.
- Die Alternative zur NFA wäre eine materielle Steuerharmonisierung, die Alternative zum Föderalismus wäre ein Zentralstaat. Beides will ich nicht!



Jahrestagung der IPK Nordwestschweiz 2013

Positionspapier zur NFA

Nach über zehnjähriger intensiver Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Kantonen wurde im Jahr 2008 die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) in Kraft gesetzt. Es handelt sich dabei um ein Jahrhundertprojekt. Der Finanzausgleich wurde völlig neu konzipiert, die Aufgaben zwischen Bund und Kantonen in erheblichem Ausmass entflochten, die Finanzierung verbleibender Verbundaufgaben neu geregelt und die Zusammenarbeit unter den Kantonen ausgebaut. Seit Sommer 2012 wird in der Öffentlichkeit und den Medien aber verstärkt Kritik an der NFA geübt. So beklagen zum Beispiel einige Kantone die zunehmenden Ausgleichszahlungen. Auf der anderen Seite sorgt auch für Kritik, dass sich die Kantone in den vergangenen Jahren mit Entwicklungen auf Bundesebene konfrontiert sehen, welche Kompetenzverschiebungen zum Bund und gleichzeitig Lastenabwälzungen auf die Kantone zur Folge haben und damit ihren finanziellen Spielraum erheblich einschränken.

→ ***Die Nordwestschweizer Parlamente bekennen sich zur NFA***

Die Nordwestschweizer Kantone decken das Spektrum des Finanzausgleichs vollständig ab: Basel-Stadt als einer der grössten Zahlerkantone, Basel-Landschaft als „Pendler“ zwischen Zahler- und Empfängeranton und die Kantone Bern, Solothurn und Aargau als Empfängerkantone. Die Parlamentsvertreter dieser „kleinen Schweiz“ in der Schweiz bekennen sich zur NFA. An deren Grundprinzipien ist festzuhalten. Sie setzen damit ein Signal im Hinblick auf die im nächsten Jahr beginnenden politischen Diskussionen im Rahmen des vom Bundesrat vorzulegenden zweiten Wirksamkeitsberichts zur NFA.

→ ***Die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen muss hinterfragt und geklärt werden***

Mit der Einführung der NFA wurden Grundsatzdiskussionen zur Aufgabenteilung zwischen dem Bund und den Kantonen vorerst abgeschlossen. Jedoch sehen sich die Kantone in den vergangenen Jahren mit Entwicklungen auf Bundesebene konfrontiert, welche ihren finanziellen Spielraum ganz erheblich eingeschränkt haben. Die Kantonsregierungen sind gefordert, gemeinsam im Rahmen der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) sowie den Fachdirektorenkonferenzen dafür zu sorgen, dass weitere Lastenabwälzungen vom Bund auf die Kantone vermieden oder mit entsprechenden Anpassungen im Bereich von Finanzen und Kompetenzen vorgenommen werden. Die politischen Grundsatzdiskussionen um eine «richtige» Aufgabenteilung zwischen dem Bund und den Kantonen sind wieder aufzunehmen.



IPK Nordwestschweiz. Journée d'information 2013

Prise de position concernant la RPT

La Réforme de la péréquation financière et de la répartition des tâches entre la Confédération et les cantons (RPT) est entrée en vigueur en 2008, après plus de dix ans de travaux intensifs menés par la Confédération et les cantons. C'est le projet du siècle. La péréquation financière a été complètement repensée, les tâches désenchevêtrées entre la Confédération et les cantons, le financement des tâches qui restent communes redéfini et la coopération intercantonale développée. Mais, depuis l'été 2012, des voix critiques s'élèvent dans la presse et le public. Certains cantons, par exemple, se plaignent de l'augmentation des paiements compensatoires. Par ailleurs, certains développements ont pour résultat que la Confédération se déleste de certaines charges sur les cantons, ce qui réduit considérablement leur marge de manœuvre financière.

→ **Les parlements du Nord-Ouest de la Suisse restent acquis à la RPT**

Les cantons du Nord-Ouest de la Suisse couvrent tout l'éventail de la péréquation financière : Bâle-Ville est l'un des plus gros payeurs, Bâle-Campagne est passé dans le camp des receveurs, Berne, Soleure et Argovie sont receveurs. Les parlementaires de cette Suisse restent acquis à la RPT et pensent que les grands principes doivent être maintenus. Ils se positionnent ainsi d'ores et déjà dans le débat qui débutera l'an prochain au sujet du deuxième rapport sur l'évaluation de l'efficacité de la RPT présenté par le Conseil fédéral.

→ **La répartition des tâches entre la Confédération et les cantons doit être réexaminée**

L'introduction de la RPT avait mis un terme aux débats concernant la répartition des tâches entre la Confédération et les cantons. Mais, ces dernières années, les cantons ont été confrontés à des développements au niveau fédéral qui restreignent considérablement leur marge de manœuvre financière. Les gouvernements cantonaux sont appelés à se fédérer au sein de la Conférence des gouvernements cantonaux (CdC) et des conférences de directrices et directeurs pour éviter de nouveaux reports de charges sur les cantons et pour demander des adaptations dans le domaine des finances et des compétences. Il faut rouvrir le débat sur la « juste » répartition des tâches entre la Confédération et les cantons.